

FAQ - Gut zu wissen - Studiengang Sekundarstufe II – Lehrdiplom für Maturitätsschulen

Studienangebot der PH Luzern	3
An wen richtet sich der Studiengang?	3
Welche Fächer kann ich im Studiengang SEK II an der PHLU absolvieren?	3
Welche Studienprogramme gibt es und wie unterscheiden sie sich voneinander?.....	3
Können für das Zweifächerstudium alle angebotenen Fächer kombiniert werden?.....	3
Was ist der Diplomstudiengang Berufspädagogik für Gymnasiallehrpersonen (BPfG) und an wen richtet er sich?	3
Ist es möglich, ein Lehrdiplom in weiteren Fächern zu erwerben?	4
Wie lautet der Studienabschluss und wo ist das Lehrdiplom gültig?	4
Wie kann ich mich zum Studium anmelden?.....	4
Zulassungs- und Diplomierungsbedingungen a) allgemein	5
Welche Voraussetzungen benötige ich für die Zulassung?	5
Welche Voraussetzungen benötige ich für die Diplomierung?	5
Spielt es eine Rolle, wo das Fachstudium absolviert wurde?	5
Wie gut müssen die Deutschkenntnisse sein, um zum Studium zugelassen zu werden?	5
Welche Sprachzertifikate werden anerkannt?	6
Wie werden die persönlichen Voraussetzungen für das Studium geprüft?	6
Ich habe ein schweizweit anerkanntes Lehrdiplom auf der Sekundarstufe I. Mit welchen Voraussetzungen werde ich für das Lehrdiplom auf der Sekundarstufe II zugelassen? Was kann mir angerechnet werden?	6
Ich bin im Ausland aufgewachsen und habe mein Studium in einem anderen Land (z.B. Deutschland) absolviert. Gibt es hier spezifische Auflagen für das Studium?.....	6
b) fachspezifisch	7
Wie gut müssen die Fremdsprachenkenntnisse sein, um zum Studium in den Fächer Französisch und/oder Englisch zugelassen zu werden?	7
Ist im Studiengang Englisch oder Französisch ein Kultur- und Sprachenaufenthalt obligatorisch?	7
Sind im Fach Sport spezifische Nachweise zu erbringen?	7
Gibt es für weitere Fächer spezifische Zulassungskriterien?	7
Anrechnungen von Vorleistungen	8
Werden bereits erbrachte Studienleistungen aus einem ähnlichen Studium anerkannt?	8
Werden Unterrichtserfahrungen anerkannt?	8
Planung und Organisation des Studiums	8
Wie ist das Studium aufgebaut?.....	8
Wie ist der Stundenplan organisiert?	8
Wann kann das Studium begonnen werden?	9
Wie lange dauert ein Vollzeitstudium? Kann das Lehrdiplom auch im Teilzeitstudium erworben werden?	9
Wie organisiere ich meine Praktikumseinsätze?	9
Ich unterrichte bereits an einer Berufsfachschule bzw. an einem Gymnasium. Kann ich mein Praktikum auch an dieser Schule absolvieren?.....	9
Kann das Studium unterbrochen werden?	10

Wie kann das Studium nach einem Unterbruch wieder aufgenommen werden?	10
Wo finde ich die jeweiligen Semesterdaten?	10
Wo finde ich das Vorlesungsverzeichnis?	10
Was ist zu tun, wenn ich während des Studiums in den Militär- oder Zivildienst einberufen werde?	10
Gibt es die Möglichkeit, bei einer Beeinträchtigung einen Nachteilsausgleich zu erhalten?	10
An- und Abmeldungen	10
Wie kann ich mich zum Studium anmelden?	10
Wie kann ich mich zu den Modulanlässen an- und abmelden?	11
Wie kann ich mich zu Prüfungen anmelden? Sind Abmeldungen danach noch möglich?	11
Was sind die «Studientage Berufsfeld» und wie kann ich mich dazu anmelden?	11
Abschluss des Studiums	11
Wann erhalte ich das Diplom?	11
Welche Abschlussdokumente erhalte ich nach erfolgreichem Studienabschluss?	11
Wie melde ich mich zur Diplomfeier an?	12
Was passiert, wenn ich im Studiengang SEK II alle Leistungen erfüllt, das Masterdiplom aus dem Fachstudium an der Universität jedoch noch nicht erhalten habe?	12
Studiengebühren und weitere Kosten	12
Wieviel kostet das SEKII – Studium?	12
Anlaufstellen und Kontaktpersonen	13
Für welche Fragen steht mir die Kanzlei Ausbildung zur Verfügung?	13
Bei welchen Fragen wende ich mich an das Sekretariat Sekundarstufe II?	13

FAQ - Gut zu wissen (Studiengang Sekundarstufe II – Gymnasiale Bildung)

Studienangebot der PH Luzern

<p>An wen richtet sich der Studiengang?</p>	
<p>Der Studiengang richtet sich an Studierende, die einen universitären Master erwerben oder bereits erworben haben, und die ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen (Gymnasien, Berufsfachschulen (Abt. Berufsmaturität) und Fachmittelschulen) erwerben möchten. Es sind Personen, welche die Begeisterung für ihr Fach an Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 20 Jahren weitergeben möchten.</p>	
<p>Welche Fächer kann ich im Studiengang SEK II an der PHLU absolvieren?</p>	
<p>Das Lehrdiplom für die Sekundarstufe II – gymnasiale Bildung kann gegenwärtig an der PH Luzern in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Mathematik, Pädagogik/Psychologie, Philosophie und Sport absolviert werden. Eine Facherweiterung in Kooperation mit anderen Hochschulen wird gegenwärtig geprüft.</p>	<p> Fachflyer</p>
<p>Welche Studienprogramme gibt es und wie unterscheiden sie sich voneinander?</p>	
<p>An der PH Luzern kann der Studiengang Sekundarstufe II – gymnasiale Bildung als Monofachstudium, als Zweifachstudium oder als Zusatzfachstudium absolviert werden. Im Monofachstudium erwerben Sie das Lehrdiplom für ein Maturitätsfach; im Zweifachstudium für zwei Maturitätsfächer. Beide Studienprogramme umfassen 60 ECTS-Punkte.</p> <p>Im Monofachstudium absolvieren Sie drei Praktika (Standort-, Berufs- und Prüfungspraktikum). Im Zweifachstudium finden diese Praktika in beiden Fächern statt; jedoch in verkürzter Form. Total sind es fünf Praktika im Zweifachstudium, da das Standortpraktikum fürs Zweifach entfällt. Im Zweifachstudium verteilen sich zudem die Studienleistungen im Bereich der Fachdidaktik (20 ECTS-Punkte) auf zwei Fächer. Für Zweifachstudierende ist es möglich, die Additum-Module in der Fachdidaktik freiwillig zu besuchen. Damit vertiefen Sie die fachdidaktischen Kompetenzen in diesem Fach.</p> <p>Das Zusatzfachstudium umfasst 20 ECTS-Punkte. Es kann absolviert werden, wenn zuvor bereits ein Lehrdiplom für ein Maturitätsfach erworben wurde. Im Zusatzfachstudium entfällt der Bereich der Bildungs- und Sozialwissenschaften, das Standortpraktikum wie auch der Wahlpflichtbereich.</p>	<p> Studienplan</p>
<p>Können für das Zweifächerstudium alle angebotenen Fächer kombiniert werden?</p>	
<p>Ja. Die Voraussetzung dafür ist, dass in beiden Fächern die erforderlichen fachwissenschaftlichen Studienleistungen nachgewiesen werden können.</p>	
<p>Was ist der Diplomstudiengang Berufspädagogik für Gymnasiallehrpersonen (BPfG) und an wen richtet er sich?</p>	
<p>Der Diplomstudiengang Berufspädagogik für Gymnasiallehrpersonen (BPfG) kann im Rahmen des Wahlpflichtangebotes im Umfang von 10 ECTS-Punkte innerhalb des Studiums absolviert werden. Es handelt sich um einen CAS, der sich an Studierende des Studiengangs Sekundarstufe II und an Lehrpersonen mit gymnasialem Lehrdiplom, die Fächer der Abteilung Berufsmaturität an Berufsfachschulen unterrichten wollen, richtet. Dieses Zertifikat wird vom Staatssekretariat für Bildung,</p>	<p> Diplom-studiengang Berufspädagogik</p>

<p>Forschung und Innovation (SBFI) für den Unterricht an Berufsfachschulen gefordert und berechtigt, an Berufsfachschulen, Abt. Berufsmaturität zu unterrichten. Das Ziel des Diplomstudiengangs ist es, den angehenden Lehrpersonen die Berufsbildung näher zu bringen, damit sie die Situation der Lernenden, die sie unterrichten werden, besser verstehen können. Deshalb ist eine betriebliche Erfahrung (z.B. Anstellungen, Ferienjobs, Praktika) im Umfang von mindestens 1008 Stunden (entspricht einer 100%-Anstellung über sechs Monate hinweg) auszuweisen. Unterrichtstätigkeiten werden nicht als betriebliche Erfahrung angerechnet, da explizit die Arbeitswelt der zukünftigen Lernenden im Mittelpunkt steht.</p> <p>Während dem Absolvieren des Studiengangs müssen zudem 12 Lektionen an einer Berufsfachschule hospitiert und unterrichtet werden. Das CAS muss innerhalb von 3 Jahren nach Start mit der ersten Veranstaltung des Diplomstudiengangs Berufspädagogik abgeschlossen werden.</p>	
<p>Ist es möglich, ein Lehrdiplom in weiteren Fächern zu erwerben?</p>	
<p>Wer bereits ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom für Maturitätsschulen besitzt, kann im sogenannten Zusatzfachstudium das Lehrdiplom in einem weiteren Fach erwerben. Das Zusatzfachstudium umfasst 20 ETCS-Punkte aus den Bereichen der Fachdidaktik und der Berufsstudien (Praktika). Zulassungsbedingung ist, dass im gewählten Fach bei Studienbeginn mindestens 60 fachwissenschaftliche ETCS-Punkte und bis Studienabschluss mindestens 90 fachwissenschaftliche ETCS-Punkte an einer Universität erworben wurden.</p> <p>Dabei müssen Bachelor- und Master-Studienleistungen absolviert worden sein. Der jeweilige Anteil an ECTS-Punkten pro Stufe ist nicht festgelegt.</p>	
<p>Wie lautet der Studienabschluss und wo ist das Lehrdiplom gültig?</p>	
<p>Das Studium schliesst mit dem Lehrdiplom für Maturitätsschulen im absolvierten Fach / in den absolvierten Fächern ab. Es handelt sich um ein von der EDK anerkanntes, schweizweit gültiges Lehrdiplom für den Unterricht in der gymnasialen Bildung. Wenn Sie den Diplomstudiengang Berufspädagogik für Gymnasiallehrpersonen absolvieren, erhalten Sie zusätzlich das vom SBFI-anerkannte Lehrdiplom für den Unterricht des Faches der Berufsmaturität an Berufsfachschulen.</p>	
<p>Wie kann ich mich zum Studium anmelden?</p>	
<p>Die Anmeldung erfolgt online über die Plattform von «Evento-Web». Bei der Anmeldung werden Sie Schritt für Schritt geführt. Die geforderten Dokumente sind vollständig hochzuladen.</p>	<p> Anmeldung zum Studium (Evento-Web)</p>

Zulassungs- und Diplomierungsbedingungen

a) allgemein

<p>Welche Voraussetzungen benötige ich für die Zulassung?</p>	
<p>Die PH Luzern bietet die Möglichkeit, das Lehrdiplom für Maturitätsschulen konsekutiv im Anschluss an ein fachwissenschaftliches universitäres Masterstudium oder parallel zum Masterstudium an einer Universität zu absolvieren.</p> <p>Wird das Lehrdiplom parallel zum Masterstudium erworben, so müssen für die Zulassung die folgenden Kriterien erfüllt sein: ein Bachelorabschluss in einer Studienrichtung, welche die fachwissenschaftliche Voraussetzung für den Unterricht in einem MAR-Fach darstellt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 90 ECTS-Punkte an fachwissenschaftlichen Leistungen im Mono- bzw. Erstfach, - mindestens 60 ECTS-Punkte an fachwissenschaftlichen Leistungen im Zweifach, <p>eine Immatrikulation in einen Studiengang, der zu einem universitären Masterabschluss in einer Studienrichtung führt, welche die fachwissenschaftliche Voraussetzung für den Unterricht in einem MAR-Fach darstellt.</p>	 Studienplan
<p>Welche Voraussetzungen benötige ich für die Diplomierung?</p>	
<p>Bis zum Abschluss des Studiums an der PH Luzern muss ein universitärer Masterabschluss im Mono- bzw. Erstfach mit einem Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten an fachwissenschaftlichen Leistungen vorliegen; im Zweifach sind 90 ECTS-Punkte an fachwissenschaftlichen Leistungen gefordert.</p> <p>Im Mono- bzw. Erstfach muss die Masterarbeit (master major) bzw. Lizenziatsarbeit verfasst (worden) sein.</p> <p>Eine Ausnahme bildet das Fach Pädagogik & Psychologie, das aus zwei Studienrichtungen besteht. Hier müssen im Mono- bzw. Erstfach universitäre fachwissenschaftliche Leistungen im Umfang von 120 ECTS-Punkten in der einen und 60 ECTS-Punkten in der anderen Studienrichtung vorliegen, es sei denn, der Master wird in einem universitären Studiengang Pädagogik/Psychologie absolviert. Für das Zweifachstudium mit Pädagogik & Psychologie als Zweifach sind je 45 ECTS-Punkte an fachwissenschaftlichen Leistungen in beiden Studienrichtungen zu erbringen.</p>	 Studienplan
<p>Spielt es eine Rolle, wo das Fachstudium absolviert wurde?</p>	
<p>Für die Zulassung wird vorausgesetzt, dass ein universitäres Fachstudium an einer anerkannten Hochschule absolviert worden ist.</p>	
<p>Wie gut müssen die Deutschkenntnisse sein, um zum Studium zugelassen zu werden?</p>	
<p>An der PH Luzern werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten, sofern es sich nicht um Fachdidaktiken moderner Fremdsprachen (Französisch/Englisch) handelt. Die Leistungsnachweise müssen in den deutschsprachigen Modulen in deutscher Sprache verfasst werden. Das setzt sehr gute Kompetenzen in der deutschen Sprache voraus. Zudem</p>	

<p>unterrichten die Studierenden während ihrer Praktika vorwiegend in deutschsprachigen Schulen mit Unterrichtssprache Deutsch.</p> <p>Von Studierenden, die ein Lehrdiplom ausschliesslich für den Fremdsprachenunterricht (Englisch, Französisch) erlangen wollen und deren Erstsprache nicht Deutsch ist, wird ein Nachweis der Sprachkompetenz in Deutsch mündlich und schriftlich mindestens auf dem Niveau C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verlangt. In allen anderen Fächern, muss das Niveau Deutsch durch ein anerkanntes Zertifikat auf Stufe C2 nachgewiesen werden, da der Unterricht in deutscher Sprache gestaltet werden muss.</p> <p>Das Sprachzertifikat muss vor Beginn nach Möglichkeit bereits bei der Anmeldung des Studiums vorgelegt werden.</p>	<p>Rechtsgrundlagen Studium</p> <p> Verbindliche Hinweise Ausbildung</p>
<p>Welche Sprachzertifikate werden anerkannt?</p>	
<p>Die PH Luzern anerkennt nur Sprachzertifikate, die von einem international zertifizierten Institut ausgestellt werden, die sich am Europäischem Referenzrahmen (GER) orientieren.</p> <p>In der Sprache Deutsch handelt es sich um das Zertifikat des Goethe-Instituts. In Englisch um das Zertifikat «University of Cambridge» oder «IELTS», in Französisch um ein anerkanntes Zertifikat «Éducation France International».</p> <p>Bei diesen Prüfungen werden alle Sprachhandlungen getestet. In allen Sprachhandlungen müssen beim Resultat mind. das verlangte Niveau (z.B. C2) erreicht worden sein.</p>	
<p>Wie werden die persönlichen Voraussetzungen für das Studium geprüft?</p>	
<p>Im Vorfeld des Studiums findet mit allen Neustudierenden ein persönliches Beratungs- und Orientierungsgespräch statt. Dabei wird auf die Professionskompetenzen von Lehrpersonen Bezug genommen. Die eigentliche Prüfung der Berufseignung erfolgt im Rahmen des Standortpraktikums anhand eines differenzierten Kriterienrasters, welcher die wesentlichen Aspekte hinsichtlich der Berufseignung abbildet. Wird das Praktikum nicht bestanden, kann es einmalig wiederholt werden. Wird das Praktikum auch in der 2. Chance nicht erfüllt, erfolgt ein Ausschluss aus dem Studium.</p>	
<p>Ich habe ein schweizweit anerkanntes Lehrdiplom auf der Sekundarstufe I. Mit welchen Voraussetzungen werde ich für das Lehrdiplom auf der Sekundarstufe II zugelassen? Was kann mir angerechnet werden?</p>	
<p>Die EDK setzt ein fachwissenschaftliches universitäres Masterstudium voraus. Wenn eine Universität das Bachelordiplom anerkennt für das Masterstudium, dann anerkennt es auch die PH Luzern.</p> <p>Beim Mono- oder Erstfach müssen bis zur Diplomierung insgesamt 120 ECTS an fachwissenschaftlichen Leistungen vorliegen, das Fach im Master Major studiert und die Masterarbeit in dieser Disziplin verfasst worden sein.</p> <p>Falls das Lehrdiplom SEK I vor weniger als 6 Jahren ausgestellt wurde, können Studienleistungen in den Bildungs- und Sozialwissenschaften auf Gesuch hin teilweise angerechnet werden. Ältere Lehrdiplome werden individuell geprüft.</p>	
<p>Ich bin im Ausland aufgewachsen und habe mein Studium in einem anderen Land (z.B. Deutschland) absolviert. Gibt es hier spezifische Auflagen für das Studium?</p>	
<p>Sie sollten sich spätestens zu Beginn des Studiums mit dem Schweizer Bildungssystem auseinandersetzen. Zudem gibt es je nach Fach spezifische Inhalte, die im Unterricht behandelt werden.</p>	

Beispielsweise im Fach Deutsch braucht es eine Auseinandersetzung mit der Schweizer Sprachsituation wie auch mit der Schweizer (Jugend-)Literatur.	
--	--

b) fachspezifisch

Wie gut müssen die Fremdsprachenkenntnisse sein, um zum Studium in den Fächer Französisch und/oder Englisch zugelassen zu werden?	
Es wird erwartet, dass die Studierenden bei Aufnahme des Studiums über eine Sprachkompetenz verfügen, die es ihnen erlaubt, mühelos mündlich und schriftlich Unterricht zu erteilen. Vor dem Berufspraktikum muss die Sprachkompetenz auf Niveau C2 mit einem internationalen Zertifikat nachgewiesen werden (siehe auch verbindlicher Hinweis).	 Verbindliche Hinweise Ausbildung
Ist im Studiengang Englisch oder Französisch ein Kultur- und Sprachenaufenthalt obligatorisch?	
Ja. Studierende müssen spätestens bei der Diplomierung einen Kultur- und Sprachenaufenthalt von 6 Monaten nachweisen können; beim Zweifachstudium Englisch und Französisch von zweimal 5 Monaten (für detailliertere Informationen siehe verbindlicher Hinweis). Der Nachweis des Kultur- und Sprachaufenthaltes ist zusammen mit dem Antragsformular zur Anerkennung von Sprachaufenthalten der Kanzlei Ausbildung bis zur Diplomierung einzureichen	 Verbindliche Hinweise Ausbildung  Antragsformular
Sind im Fach Sport spezifische Nachweise zu erbringen?	
Studierende, die das Lehrdiplom im Fach Sport anstreben, müssen spätestens bis zur Diplomierung einen gültigen Nachweis SLRG und ein Brevet Plus Pool (inkl. CPR) vorlegen. Der Nachweis ist an folgende E-Mailadresse zuzustellen: sport@phlu.ch .	 Informationsblatt SLRG / Ersthelferausbildung
Gibt es für weitere Fächer spezifische Zulassungskriterien?	
In den Sprachfächern Deutsch, Französisch und Englisch wird bei der Zulassung geprüft, dass die fachwissenschaftlichen Studienleistungen in den Bereichen Linguistik/Sprachwissenschaft und Literatur in einem bestimmten Verhältnis stehen, da beide Bereiche für den späteren Unterricht an Maturitätsschulen wichtig sind. Im Fach Geographie gilt dies für die Bereiche der Human- und Regionalgeographie und der physischen Geographie. Im Fach Geschichte gilt dies für die verschiedenen Epochen (Antike, Mittelalter, Neuere Geschichte, Zeitgeschichte und Schweizer Geschichte).	

Anrechnungen von Vorleistungen

<p>Werden bereits erbrachte Studienleistungen aus einem ähnlichen Studium anerkannt?</p>	
<p>Grundsätzlich können Studienleistungen anerkannt werden, wenn sie auf Hochschulstufe erbracht worden sind und wenn belegt werden kann, dass sie für die Ausbildung im Studiengang Sekundarstufe II relevant sind bzw. als äquivalent zu den zu erbringenden Studienleistungen an der PH Luzern einzuschätzen sind.</p> <p>Das Gesuch muss vor Beginn des Studiums bei der Studiengangsleitung mit offiziellem Antragsformular eingereicht werden.</p>	 Gesuchsfomular zur Anrechnung
<p>Werden Unterrichtserfahrungen anerkannt?</p>	
<p>Es kann ein Gesuch um Reduktion des Umfangs im Berufspraktikum im Mono- bzw. Erstfach bei der Studiengangsleitung eingereicht werden, sofern Unterrichtserfahrung vor Antreten des Studiums im Umfang von mindestens 100 Unterrichtsstunden auf der Zielstufe (Kurzzeitgymnasium, Fachmittelschulen oder Berufsfachschulen) vorgewiesen werden kann und diese durch die Schulleitung positiv bestätigt ist. Das Gesuch muss vor Beginn des Studiums bei der Studiengangsleitung mit offiziellem Antragsformular eingereicht werden. Die gesprochene Reduktion ist an das erfolgreiche Durchlaufen der Berufseignungsabklärung sowie des Standortpraktikums im ersten Versuch ohne Auflagen gebunden.</p> <p>Im Zusatzfachstudium können keine Unterrichtserfahrungen angerechnet werden.</p>	

Planung und Organisation des Studiums

<p>Wie ist das Studium aufgebaut?</p>	
<p>Der fachwissenschaftliche Bereich wird im Rahmen eines Masterstudiums an einer universitären Hochschule absolviert. Das SEK-II-Studium an der PH Luzern umfasst die folgenden vier Bereiche:</p> <p>Bildungs- und Sozialwissenschaften (15 ECTS-Punkte)</p> <p>Fachdidaktik (20 ECTS-Punkte)</p> <p>Berufsstudien / Praktika (15 ECTS-Punkte)</p> <p>Wahlpflichtbereich (10 ECTS-Punkte)</p> <p>Eine detaillierte Übersicht in Bezug auf die verschiedenen Studienvarianten (Monofach, Zweifach, Zusatzfach) findet sich in den verschiedenen Fachflyern und zusammengefasst auch im Studienplan.</p>	 Fachflyer  Studienplan
<p>Wie ist der Stundenplan organisiert?</p>	
<p>Im SEK-II-Studiengang ist der Stundenplan fixiert: So finden die Fachdidaktik-Module immer am selben Halbtage statt. Die Module im Bereich Bildungs- und Sozialwissenschaften (Allgemeine Didaktik / Pädagogische Psychologie) finden am Montag-</p>	

<p>oder Freitagmorgen statt (Halbtag kann gewählt werden). Die Veranstaltungen zum Diplomstudiengang Berufspädagogik findet jeweils am Donnerstagabend statt. Die Praktika (Berufsstudien) werden mit den Studierenden mit Blick auf deren individuelle Situation geplant.</p>	 Musterstundenplan
<p>Wann kann das Studium begonnen werden?</p>	
<p>Der klassische und empfohlene Studienbeginn ist im Herbstsemester, da einige Lehrveranstaltungen aufbauend sind. Es ist grundsätzlich aber auch möglich, das Studium im Frühlingsemester zu beginnen. Sie starten dann aber mit teils darauf aufbauenden Modulen. Dies kann bedeuten, dass einige Inhalte im Selbststudium nachgearbeitet werden müssen.</p>	
<p>Wie lange dauert ein Vollzeitstudium? Kann das Lehrdiplom auch im Teilzeitstudium erworben werden?</p>	
<p>Das Studium kann als Vollzeitstudium in 2-3 Semestern absolviert werden. Das studien- oder berufsbegleitende Teilzeitstudium dauert zwischen 3-6 Semestern. Um einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen, bietet die Studiengangsleitung persönliche Beratungen an. Eine genaue Planung des individuellen Studienplans erfolgt im obligatorischen Beratungs- und Orientierungsgesprächs vor Studienbeginn.</p>	 Anmeldung zur Beratung
<p>Gibt es eine Beschränkung der Studienzeit?</p>	
<p>Für das SEK-II-Studium gilt die maximale Studiendauer von sechs Semestern. Aus wichtigen Gründen kann eine Verlängerung des Studiums durch die Studiengangsleitung bewilligt werden. Grundlage dafür ist ein begründetes, schriftliches Gesuch.</p>	 Ausbildungsreglement
<p>Wie organisiere ich meine Praktikumseinsätze?</p>	
<p>Im Verlaufe des Studiums absolvieren Monofachstudierende insgesamt drei Praktika (Standort-, Berufs- und Prüfungspraktikum). Für Zweifachstudierende sind es fünf Praktikumseinsätze: Das Standortpraktikum im Erstfach sowie die Berufs- und Prüfungspraktika im Erst- und im Zweitfach). Im Zusatzfachstudium sind es zwei Praktika, das Berufs- und Prüfungspraktikum.</p> <p>Die PH Luzern verfügt über ein breites Netzwerk an Praktikumslehrpersonen; vorwiegend in der Zentralschweiz und in angrenzenden Kantonen. Die Praktikumsorte und -zeiten werden je nach Verfügbarkeit der Studierenden und in Absprache mit den Praxiskoordinatorinnen und Praxiskoordinatoren der einzelnen Fächer vermittelt.</p> <p>Grundsätzlich gilt: je flexibler die Studierenden zur Verfügung stehen, desto leichter ist die Praktikumszuordnung. Um Praktika gut koordinieren zu können, müssen mehrere freie Halbtage zur Verfügung stehen. Zudem muss frühzeitig mit den Praxiskoordinatorinnen und Praxiskoordinatoren Kontakt aufgenommen werden, um Verfügbarkeiten anzumelden.</p>	
<p>Ich unterrichte bereits an einer Berufsfachschule bzw. an einem Gymnasium. Kann ich mein Praktikum auch an dieser Schule absolvieren?</p>	
<p>Es ist in gewissen Fällen in Absprache mit der Praxiskoordinatorin bzw. dem Praxiskoordinator möglich, ein Praktikum (Standort- oder Berufspraktikum) an der eigenen Schule zu absolvieren. Falls die Lektionen in der eigenen Klasse unterrichtet werden, muss eine befähigte Praxislehrperson zur Verfügung stehen, die die Unterrichtslektionen begleitet. Zudem wird im Unterricht der Praxislehrperson hospitiert.</p>	

Kann das Studium unterbrochen werden?	
Ein Studienunterbruch bis zu 4 Semestern ist möglich. Die Semester während des Unterbruchs werden nicht zur maximalen Studiendauer hinzugezählt. Ein Studienunterbruch muss bei der Studiengangsleitung schriftlich beantragt und kann von ihr bewilligt werden. Während eines Unterbruchs müssen keine Studiengebühren bezahlt werden, es dürfen aber auch keine Leistungen seitens PH Luzern bezogen werden.	
Wie kann das Studium nach einem Unterbruch wieder aufgenommen werden?	
Studierende, die nach einem Studienunterbruch ihr Studium wieder aufnehmen möchten, müssen sich vor Wiederantritt des Studiums schriftlich per E-Mail bei der Kanzlei zurückmelden. Die verbindlichen Fristen werden den Studierenden im bewilligten Gesuch mitgeteilt.	
Wo finde ich die jeweiligen Semesterdaten?	
Der aktuelle Datenplan ist auf der Website des SEK-II-Studienganges aufgeschaltet.	 Datenplan
Wo finde ich das Vorlesungsverzeichnis?	
Dieses kann im Evento-Web eingesehen werden. Die Zugangsdaten werden den Studierenden bei Studienbeginn bekannt gegeben.	 Vorlesungsverzeichnis
Was ist zu tun, wenn ich während des Studiums in den Militär- oder Zivildienst einberufen werde?	
Die PH Luzern stellt einen «Leitfaden Militärberatungsstelle» zur Verfügung.	 Leitfaden
Gibt es die Möglichkeit, bei einer Beeinträchtigung einen Nachteilsausgleich zu erhalten?	
Die PH Luzern verfügt über eine Kontaktstelle inklusives Studium, die Studierende bei Fragen zu Chancengerechtigkeit und der gleichberechtigten Teilhabe am Studium informiert sowie bei Fragen zu Möglichkeiten und Grenzen des Studierens mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit berät. Sie unterstützt Studierende mit einer Behinderung oder chronischer Krankheit bei der Antragstellung für einen Nachteilsausgleich und begleitet die Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Studiengangs- und Fachleitungen.	Nachteilsausgleich

An- und Abmeldungen

Wie kann ich mich zum Studium anmelden?	
Die Anmeldung erfolgt online über die Plattform «Evento-Web». Die geforderten Dokumente sind vollständig hochzuladen. Danach wird die Zulassung geprüft und die Aufnahme in den Studiengang offiziell bestätigt. Wer in den Studiengang aufgenommen wird, wird zu einem persönlichen Beratungs- und Orientierungsgespräch eingeladen. Dabei wird auch der individuelle Ausbildungsplan erstellt.	 Anmeldung zum Studium (Evento-Web)

Wie kann ich mich zu den Modulanlässen an- und abmelden?	
<p>Modulanmeldungen sind jeweils rund einen Monat vor Semesterbeginn möglich. Die Studierenden werden darüber mit dem «Studierendenbrief zum Semesterstart» informiert, der von der Studiengangsleitung versandt wird. Darin ist beschrieben, welche Module selbständig über Evento-Web angemeldet werden können/müssen. Einige Module können die Studierenden nicht selbständig anmelden. Dazu gehören etwa die Praktika, welche von den Praxiskoordinatoren und Praxiskoordinatorinnen der Fächer angemeldet werden oder die Projektarbeit. – Abmeldungen von Modulen sind innerhalb der ersten vier Wochen des Semesters folgenlos möglich. Dazu ist eine Mail an die Kanzlei zu senden.</p>	
Wie kann ich mich zu Prüfungen anmelden? Sind Abmeldungen danach noch möglich?	
<p>Die Anmeldefenster zu Abschluss- und Diplomprüfungen werden von der Studiengangsleitung via Studierenden-Newsletter kommuniziert. Sie sind auch im Datenplan zum SEK-II-Studiengang ersichtlich. Die Anmeldung erfolgt via Evento-Web. Alle Informationen rund um die Diplomprüfungen erhalten die Studierenden rechtzeitig auch per Mail vom Prüfungssekretariat der PH Luzern. Für Abmeldungen von Diplomprüfungen gilt eine 30-Tage-Frist: Melden sich Studierende erst nach dieser Frist von einer Diplomprüfung wieder ab oder nehmen an dieser nicht teil, wird die Prüfung mit «FX» (nicht bestanden) bewertet.</p> <p>Um die Diplomprüfungen antreten zu dürfen, müssen vor dem Prüfungsdatum alle dafür erforderlichen Module (siehe Studienplan) erfolgreich bestanden worden sein (Qualifikation erfüllt). Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, dann erfolgt eine Abmeldung der Prüfung durch die Studiengangsleitung. Die Diplomprüfung kann in diesem Fall erst zum nächsten offiziellen Prüfungstermin absolviert werden.</p>	
Was sind die «Studientage Berufsfeld» und wie kann ich mich dazu anmelden?	
<p>Die «Studientage Berufsfeld» sind auf dem Datenplan des SEK-II-Studiengangs markiert. Sie finden jeweils in den Zwischensemestern im Januar und im Juni/Juli statt. An diesen Tagen werden halb- oder ganztägige Workshops angeboten, welche Themen vertiefen, die im Beruf als SEK-II-Lehrperson relevant sind (z.B. Maturaarbeiten begleiten, schwierige Gespräche führen oder Umgang mit Mobbing). Im Verlaufe des Studiums besuchen Studierende Workshops im Umfang von drei ganzen Tagen resp. 6 Halbtage. Die Einladung zu den Studientagen Berufsfeld wird jeweils einige Wochen im Vorfeld vom Studiengangssekretariat an die Studierenden versandt.</p>	

Abschluss des Studiums

Wann erhalte ich das Diplom?	
<p>Das Diplom kann ausgestellt werden, sobald <u>alle</u> für den SEK-II-Studiengang erforderlichen Studienleistungen erfüllt sind <u>und</u> das Masterdiplom im entsprechenden Fach im Original bei der der Kanzlei der PH Luzern vorgewiesen werden konnte.</p>	
Welche Abschlussdokumente erhalte ich nach erfolgreichem Studienabschluss?	
<p>Zu den Abschlussdokumenten gehören die folgenden Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrdiplom (EDK-anerkannt) 	

<ul style="list-style-type: none"> - Diploma Supplement (Diplomzusatz) - Auflistung aller bestandenen Module (Transcript of Records) - elektronisches Dossier mit allen Beschreibungen der Modulhalte - Exmatrikulationsbestätigung 	
<p>Wie melde ich mich zur Diplomfeier an?</p>	
<p>Das Studiengangssekretariat führt jeweils im Laufe des Semesters eine Umfrage per Mail durch. Studierende, die planen, sich am Ende des Semesters diplomieren zu lassen, melden sich darauf beim Studiengangssekretariat. Das Sekretariat kontrolliert mit der Kanzlei, ob alle Leistungen erbracht worden sind. Ist dies der Fall, werden die Abschlussdokumente erstellt und die Studierenden werden zur Diplomfeier eingeladen.</p>	
<p>Was passiert, wenn ich im Studiengang SEK II alle Leistungen erfüllt, das Masterdiplom aus dem Fachstudium an der Universität jedoch noch nicht erhalten habe?</p>	
<p>Das Lehrdiplom für Maturitätsschulen kann erst ausgestellt und an die Studierenden übergeben werden, nachdem die Studierenden das universitäre Masterdiplom aus dem Fachstudium im Original bei der Kanzlei vorgewiesen haben. Ist dies noch nicht möglich, kann die Kanzlei der PH Luzern eine Bestätigung über den Abschluss mit fehlendem Masterdiplom ausstellen. Jederzeit kann auch ein aktueller Transcript of Records (ToR) angefordert werden. Der Erwerb des Masterdiploms zählt zur maximalen Studiendauer dazu. Kann der Abschluss nicht innerhalb von 6 Semester vorgewiesen werden, kann bei der Studiengangsleitung ein begründetes Gesuch um Studienunterbruch oder -verlängerung eingereicht werden.</p>	

Studiengebühren und weitere Kosten

<p>Wieviel kostet das SEKII – Studium?</p>	
<p>Die Anmeldegebühr beträgt einmalig für alle Studiengänge CHF 200.00; die Studiengebühr CHF 695.- pro Semester. Hinzu kommt eine Dienstleistungspauschale (CHF 50.- / Semester) und der obligatorische Beitrag an die Studierendenorganisation von CHF 15.- pro Semester. Gemäss Fachhochschulvereinbarung entrichten alle Studierenden dieselbe Studiengebühr, unabhängig des Wohnkantons. Bei Doppelimmatrikulationen ist ein Antrag auf Reduktion möglich.</p> <p>Die Prüfungsgebühr im Zusammenhang mit dem Abschluss des Studiums beträgt CHF 200.- und die Dokumentengebühr CHF 220.-. Über das gesamte Studium verteilt sind weitere Kosten im Umfang von rund CHF 1'500.- für Anfahrten zu Praktika und allenfalls Kopien und Skripte einzurechnen. Hinzu kommen allfällige Kosten für einen Sprachaufenthalt und/oder Sprachkurse sowie ein internationales Zertifikat auf Niveau C2.</p>	<p> Gebühren / Studienkosten</p> <p> Formular Teilerlass bei Doppelimmatrikulation</p>

Anlaufstellen und Kontaktpersonen

Für welche Fragen steht mir die Kanzlei Ausbildung zur Verfügung?	
Die Kanzlei Ausbildung ist Auskunftsstelle für alle allgemeinen Fragen, welche mit der Studierendenadministration im Zusammenhang stehen mit den Gebühren, der Anmeldung zu Modulanlässen, Fragen zur Immatrikulation, Exmatrikulation, Studienbestätigungen etc. Es sind die Öffnungszeiten zu beachten: Öffnungszeiten Kanzlei .	Kontakt Kanzlei
Bei welchen Fragen wende ich mich an das Sekretariat Sekundarstufe II?	
Das Sekretariat Sekundarstufe II ist Auskunftsstelle bei spezifischen Fragen zum Studium, Anliegen oder Anträgen an die Studiengangsleitung (z. B. Anfragen zur Studienplanung, Probleme im Studium, Anträge auf einen Studienunterbruch etc.): s2@phlu.ch .	

März 2023